

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 284 „Östlich der Kleingartenkolonie“ der Gemeinde Wallenhorst mit Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 215 „An der Feldmühle“ gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

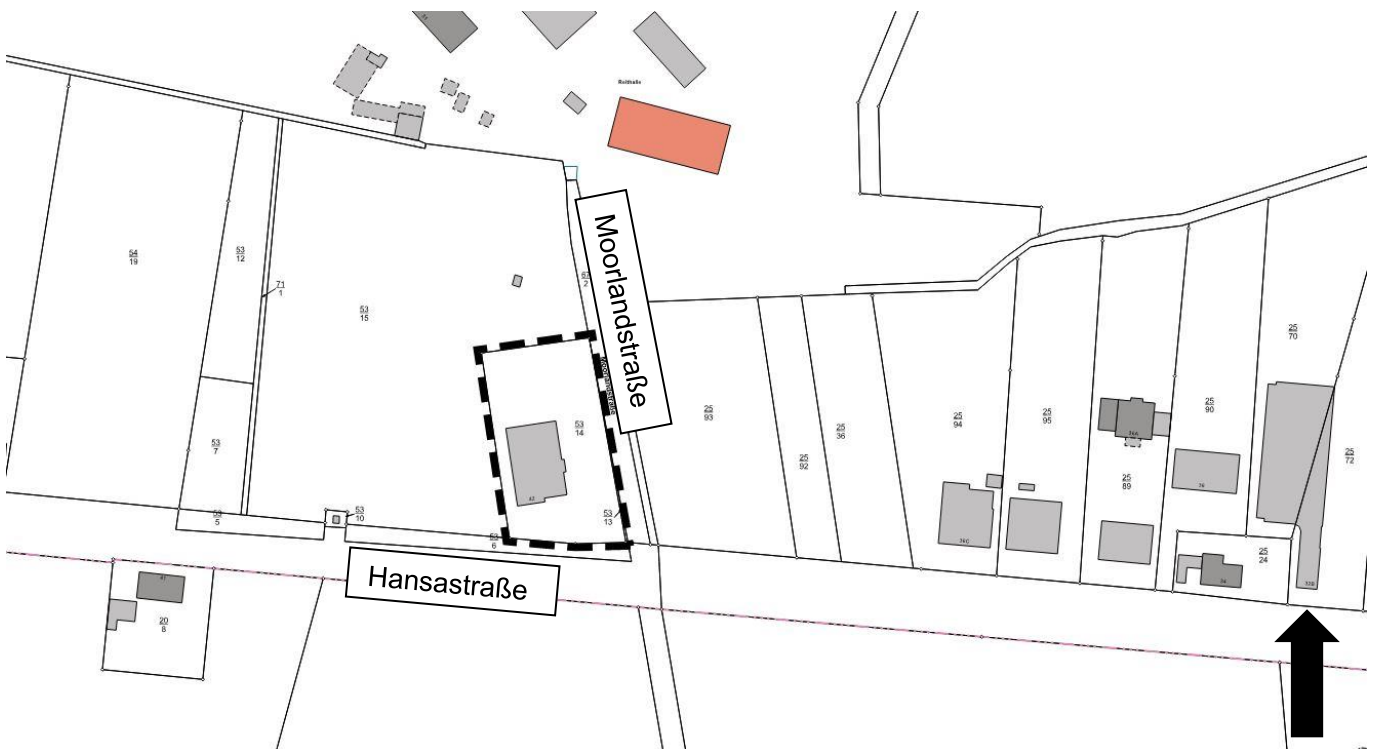
hier: - **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Fachausschuss Bauen, Planen, Straßen und Verkehr der Gemeinde Wallenhorst hat in seiner Sitzung am 05.07.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 284 „Östlich der Kleingartenkolonie“ mit Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 215 „An der Feldmühle“ gem. § 13 BauGB gefasst. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

In gleicher Sitzung hat der Fachausschuss Bauen, Planen, Straßen und Verkehr der Gemeinde Wallenhorst beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 284 „Östlich der Kleingartenkolonie“ mit der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 215 „An der Feldmühle“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zusammen mit der Entwurfsbegründung und der schalltechnischen Beurteilung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und parallel dazu die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Planungsziel ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes mit eingeschränkter gewerblicher Nutzung. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Ebenfalls wird von einer frühzeitigen Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Hollage westlich der 'Moorlandstraße' und nördlich der 'Hansastraße'. Es umfasst das Flurstück 53/14 der Flur 4 der Gemarkung Hollage und ist ca. 3.500 m² groß. Die Lage des Plangebietes kann dem dargestellten Kartenausschnitt entnommen werden.



„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2021 LGLN.“

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung findet die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 14.07.2021 bis zum 16.08.2022** einschließlich statt.

In dieser Zeit liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 284 „Östlich der Kleingartenkolonie“ mit Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 215 „An der Feldmühle“ bestehend aus folgenden Unterlagen:

- Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen
- Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes
- Schalltechnische Beurteilung

im Internet öffentlich aus und können unter dem folgenden Link eingesehen werden:

www.wallenhorst.de/bauleitplanung.

Sie finden die Planunterlagen auf der Internetseite www.wallenhorst.de auch unter der Rubrik *Wirtschaft&Bauen / Gemeindeentwicklung / Bauleitplanung*. Dort sind auch Hinweise zur Einsichtnahme und zum Download der Unterlagen zu entnehmen.

In der oben genannten Frist besteht die Gelegenheit zur Erörterung der Planungen durch die Verwaltung und zur Äußerung zu den Planungen durch die Öffentlichkeit. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht (postalisch, per Mail oder direkt über das Internetformular auf den oben genannten Seiten) oder während der Dienststunden telefonisch zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 284 „Östlich der Kleingartenkolonie“ gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Besteht keine Möglichkeit die öffentliche Auslegung über das Internet wahrzunehmen, kann die Einsichtnahme der Planunterlagen auch **im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst**, Rathausallee 1, Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt, Foyer 2. OG erfolgen. Zu beachten sind mögliche Einschränkungen und ggf. veränderte aktuelle Öffnungszeiten aufgrund der COVID-19-Pandemie. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld. Eine Anmeldung vorab zur Einsichtnahme und Erörterung der Planunterlagen im Rathaus telefonisch oder per Mail wird empfohlen. Ansprechpersonen sind Herr Holzhaus, Telefon: 05407/888-710; E-Mail: holzhaus@wallenhorst.de oder Herr Glathe, Telefon 05407/888-714, E-Mail: glathe@wallenhorst.de.

Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme in jedweder Form stimmen Sie der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für dieses Bauleitplanverfahren zu. In den öffentlichen politischen Gremien werden Ihre Stellungnahmen anonymisiert behandelt.

Vorliegende umweltbezogenen Informationen:

Zum Bauleitplanverfahren sind nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen verfügbar. Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Begründung des Bebauungsplanes

In der Begründung zum Bebauungsplan sind die Planungsinhalte dargelegt und begründend erläutert sowie die Ergebnisse ihrer nachfolgenden separaten Bestandteile zusammenfassend dargestellt. Es werden die Auswirkungen der Planung auf den Menschen, Tiere und Pflanzen dargelegt.

2. Schalltechnische Beurteilung

Die Schalltechnische Beurteilung untersucht die Auswirkungen und Anforderungen der Planung in Bezug auf Straßenverkehrslärm sowie den entstehenden Gewerbelärm an den umliegenden Immissionsorten. Weitergehend sind die zugrunde gelegten Untersuchungsmethoden, Parameter und die Einhaltung der relevanten Vorschriften dargestellt und erläutert.

Hinweis auf die Beteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchgeführt wird.

Diese Bekanntmachung ist bis zum Ende der Auslegungszeit im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.wallenhorst.de/wirtschaft-bauen/gemeindeentwicklung/bauleitplanung/bekanntmachungen.html>.

Gemeinde Wallenhorst
Der Bürgermeister

i.A.

(Siegel)

gez. Glathe